



# Klausur-/Akteneinsicht

## gemäß § 16 Abs. 10 der Prüfungsordnung

---

**Fachrichtung**  
**Psychologie**

Universität  
Campus A1 3, A2 4  
Postfach 151150  
66041 Saarbrücken

**Sekretariat**  
Tel (0681) 3 02-23 03  
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-  
saarland.de

### Rechtliches: Fristen

Die Prüfungsordnung der Fakultät regelt in § 16 Abs. 10 grundsätzliches zur Einsicht in schriftliche Prüfungsleistungen, Gutachten und Prüfungsprotokolle. Danach kann mit Bekanntgabe jeder studienbegleitenden Prüfungsleistung **innerhalb eines Monats** ein Antrag auf Einsichtnahme beim Prüfungsausschuss gestellt werden.

Konkret bedeutet das, dass der **Anspruch auf Einsicht** innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses (zumeist im LSF-System) gestellt werden muss. Formell bestimmt dann der Prüfungsausschuss Ort und Zeit der Einsichtnahme; zur konkreten Umsetzung siehe aber den Abschnitt: **Organisatorisches**

Der Termin der Einsichtnahme kann außerhalb der Monatsfrist liegen (z. B. bedingt durch die vorlesungsfreie Zeit oder durch andere triftige Gründe). Über andere Fristsetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

### Rechtliches: Sinn und Zweck der Einsichtnahme

Während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen ist grundsätzlich **keine** persönliche Anwesenheit des Prüfers oder Modulverantwortlichen erforderlich.

Ob während einer Klausureinsicht die Möglichkeit für Rückfragen besteht, entscheidet die aufsichtführende Person vor Ort zu Beginn des Einsichtstermins.

In prüfungsrechtlicher Hinsicht dient die Klausureinsicht aber **nicht** dazu, eine Rückmeldung („Was war falsch?“, „Was wäre richtig gewesen?“) zu einzelnen Klausurfragen zu erhalten. Daher bleiben entsprechende Fragen während der Einsichtnahme i. d. R. unbeantwortet.

Dennoch sollte die Einsicht die Möglichkeit bieten, ggf. bestehende Nachfragen oder Einwände gegen Teilbewertungen einer Prüfung äußern und sammeln zu können. Einsprüche gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung sind aber an den Prüfungsausschuss zu richten.

Schließlich ist es während der Einsichtnahme **nicht** gestattet, Abschriften der Klausurunterlagen oder (Foto-)Kopien anzufertigen.

### Organisatorisches

Nach der aktuellen Regelung organisiert der Modulverantwortliche oder Prüfer die Einsicht in schriftliche Prüfungen (Klausuren) selbsttätig. Termine zur Einsichtnahme können in den jeweiligen Sekretariaten oder beim Prüfer angefragt werden. Ggf. werden auch Listen in den jeweiligen Arbeitseinheiten ausgehängt; Studierende können sich dann dort direkt eintragen. Eine Übersicht zu den Einsichtsterminen findet sich ab sofort auf der Internetseite des Prüfungsamtes Psychologie.

Die Einsicht in andere Teile der Prüfungsakte (z. B. Gutachten von Abschluss-Arbeiten oder Prüfungsprotokolle von mündlichen Prüfungen) kann nur mit vorheriger Absprache beim Prüfungsamt Psychologie vorgenommen werden. Für die Fristen der Antragstellung gilt das oben gesagte.

25.11.2019